

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 4 4 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
19.06.2023

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schlierbach  
"Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg,  
4. Änderung im Bereich Schloß-Wolfsbrunnenweg, Haus  
31c"  
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                               | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--|--------------|
| Bezirksbeirat Schlierbach              | 13.07.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Stadtentwicklungs- und<br>Bauausschuss | 19.09.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Gemeinderat                            | 12.10.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Schlierbach empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:  
Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens gemäß Paragraf 2 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraf 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:  | Betrag in Euro:   |
|---|-------------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                         |                   |
| • Druckkosten   | Noch zu ermitteln |
|   |                   |
| <b>Einnahmen:</b>                                       |                   |
| • Erstattung Druckkosten                                | Noch zu ermitteln |
|   |                   |
| <b>Finanzierung:</b>                                    |                   |
| • die Kosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen |                   |
|   |                   |
| <b>Folgekosten:</b>                                     |                   |
| • keine   |                   |
|   |                   |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 27.05.2023 um Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebeten.

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 21.09.2020 beantragte die Klaus Tschira Stiftung gGmbH die Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. (Drucksachenummer 0061/2021/BV). Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Paragraph 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß Paragraph 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Das leerstehende Wohn- und Bürogebäude aus den 1970er Jahren (Hausnummer 31c, Grundstück 4630/2) sollte abgerissen werden und ein Neubau eines Bürogebäudes für die Klaus Tschira Stiftung realisiert werden. Geplant war hierzu die Ausbildung von zwei unabhängig voneinander wirkenden Baukörpern, welche durch ein gemeinsames Sockel- und Untergeschoss miteinander verbunden sind. Eine Würdigung der denkmalgeschützten Bebauung im direkten Umfeld spielte bei der Planung eine besondere Rolle.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen (Drucksachenummer 0076/2022/BV). Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wurde am 18.05.2022 im "stadtblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde in der Zeit vom 27.05.2022 bis zum 27.06.2022 im Internet und im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg zur Einsichtnahme veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt. Ein Planungsvertrag wurde abgeschlossen, in dem sich die Vorhabenträgerin zur Tragung der Verfahrenskosten verpflichtet.

Mit Schreiben vom 27.05.2023 hat die Vorhabenträgerin Klaus Tschira Stiftung gGmbH mitgeteilt, dass sie von einer Realisierung des Vorhabens Abstand nimmt und gebeten das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzustellen.

Aus diesem Grund soll nun das Aufhebungsverfahren durchgeführt werden. Das Vorhabengebiet liegt somit weiterhin im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schlierbach „Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg“, der am 26.08.1998 rechtskräftig wurde. In diesem Bebauungsplan ist für das Grundstück ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Nach der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses werden die entstandenen Verfahrenskosten ermittelt und nach Abwicklung der Erstattung, die Kündigung des Planungsvertrages bestätigt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Besondere Belange des Beirates von Menschen von Behinderungen sind von der Aufhebung nicht betroffen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung   |
|---------|---|
| 01      | Geltungsbereich Bebauungsplan vom 05.06.2023<br>(Nur digital verfügbar)                         |
| 02      | Schreiben der Vorhabenträgerin mit Bitte um Aufhebung vom 27.05.2023<br>(Nur digital verfügbar) |